WEITERBILDUNG FÜR FREIWILLIGE

IM ASYL- & FLÜCHTLINGSBEREICH

Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, sind verpflichtet die Schweiz zu verlassen. Der Kanton ist für den Vollzug der Wegweisung verantwortlich. Bestehen keine diplomatischen Beziehungen zum Herkunftsstaat oder ist die Rückführung bspw. aufgrund eines akuten Konflikts nicht zumutbar, bleiben die Betroffenen bis zur Ausreise in der Schweiz und leben von der Nothilfe. Die Erwerbstätigkeit ist untersagt, eine Ausbildung ist nicht möglich.

Die Situation von ausreisepflichtigen Personen im Aargau

An der Weiterbildung erfahren die Teilnehmenden wie die rechtliche und finanzielle Situation von Ausreisepflichtigen aussieht, wie deren Unterbringung im Kanton Aargau organisiert ist und wo die Schwierigkeiten im Alltag liegen. Im zweiten Teil erhalten wir Einblick in Projektideen von Freiwilligen, die den Betroffenen trotz aufenthaltsrechtlicher Aussichtslosigkeit ein menschenwürdiges vorübergehendes Dasein ermöglichen.

Referent*innen:

Solomon Tesfay, Bundesasylzentrum Brugg Hanna Gerig, Solinetz Zürich

Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) organisiert die Weiterbildungen für Freiwillige im Asyl- und Integrationsbereich im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau. Die Weiterbildungen fokussieren auf Themen, die primär für die Freiwilligenarbeit von Nutzen sind. Das Ziel der Veranstaltungsreihe besteht darin, den Wissensstand und die Kompetenz von Freiwilligen in den Bereichen Asyl, Migration und Integration zu steigern sowie den Austausch mit den zuständigen Fachpersonen zu ermöglichen.

WEITERBILDUNG «FORUM ASYL»

Dienstag, 13. September 2022 18.30 - 20.30 Uhr

Reformiertes Kirchgemeindehaus Oelrainstrasse 21 5400 Baden



Anmeldung erwünscht: Gabriele Köhler gabriele.koehler@baden.ch



Die Veranstaltung ist kostenlos.

INFORMATION

Anlaufstelle Integration Aargau Rain 24 5000 Aarau 062 823 41 13

www.integrationaargau.ch/veranstaltungen/weiterbildungen-freiwillige

